



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 133252</b>	0351 81920	29.06.2020

## Tagesbrief 59/20 vom 29.06.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **aktualisierte Fassung der SächsCoronaSchVO gültig ab 27. Juni 2020**
- **Sondermaßnahmen des Bundes zur Unterstützung des Ehrenamtes im ländlichen Raum**
- **Gesundheitsbestätigung für Kita und Grundschule**
- **BMF hat FAQ zur „Anstehenden Umsatzsteuersatzsenkung“ begonnen**

### 1. aktualisierte Fassung der SächsCoronaSchVO gültig ab 27. Juni 2020

Aufgrund einer Verständigung auf Bundesebene über den Umgang mit Reisenden aus innerdeutschen Regionen mit einem erhöhten Infektionsgeschehen wird die SächsCoronaSchVO ergänzt.

Neu wird in § 3 Abs. 3 SächsCoronaSchVO geregelt, dass Personen aus Gebieten mit mehr als 50 Neufällen pro 100.000 Einwohnern in den letzten sieben Tagen nur in einer Beherbergungsstätte oder einem Beherbergungsbetrieb untergebracht werden dürfen, wenn sie einen negativen Corona-Test vorlegen. Dieser darf nicht älter als zwei Tage sein.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:  
[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

Mit dieser Regelung wird auf das aktuelle Ausbruchsgeschehen in den Landkreisen Gütersloh und Warendorf reagiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass solche lokalen Ausbrüche in den nächsten Wochen weiterhin auftreten.

Das Inkrafttreten der gesamten Verordnung ist auf den 27. Juni 2020 vorgezogen.

Die ergänzte Verordnung vom 25. Juni 2020 ist als **Anlage 1** beigelegt unter dem folgenden Link aufrufbar:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **2. Sondermaßnahmen des Bundes zur Unterstützung des Ehrenamtes im ländlichen Raum**

Am 24. Juni 2020 wurde das Sonderprojekt "Ehrenamt stärken. Versorgung sichern" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gestartet.

Damit sollen ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen und Nahversorgungsinitiativen im ländlichen Raum unterstützt werden, die Angehörige besonders schutzbedürftiger Gruppen bei der Nahversorgung, insbesondere bei der Lebensmittelversorgung, unterstützen. Darüber hinaus können Initiativen finanzielle Zuschüsse für Pandemiebedingte (zusätzliche) Transportleistungen und weitere Mobilitätsaufwendungen erhalten. Mit den Fördermitteln des BMEL sollen zudem Pandemiebedingt notwendige Verbesserungen der digitalen Ausstattungen der Initiativen ermöglicht werden. Dies kann beispielsweise dabei helfen, Kontakte unter den geltenden Regeln digital aufrecht zu erhalten, neue Freiwillige in die Arbeit einzubinden und die Abläufe unter den erschwerten Bedingungen zu organisieren.

Die Fördermaßnahme ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Ziel des BULE ist es, ländliche Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und dazu beizutragen, dass Menschen auch in Zukunft gut auf dem Land leben und arbeiten können. Förderfähig sind Aufwendungen zur Finanzierung mit einem Zuwendungsbetrag von mindestens 2.000 € und maximal 8.000 €. Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Initiativen, die Angehörige besonders schutzbedürftiger Gruppen durch ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe oder bürgerschaftliche getragene Nahversorgung in ländlichen Räumen unterstützen, **können ab sofort** in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

(BLE) Interessenbekundungen unter [www.bmel.de/ehrenamt-versorgung](http://www.bmel.de/ehrenamt-versorgung) einreichen. Die Interessenbekundungen werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anzahl der pro Landkreis antragsberechtigten Initiativen ist begrenzt. Für die Sondermaßnahme stehen ca. 5 Millionen Euro zur Verfügung. Details über das zweistufige Antragsverfahren können Sie dem beigefügten Flyer (**Anlage 2**) entnehmen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

### 3. Gesundheitsbestätigung für Kita und Grundschule

Mit Tagesbrief 57/20 vom 23. Juni 2020 haben wir über den geplanten Regelbetrieb ab 29. Juni 2020 in Kinderkrippen, Kindergärten und der Kindertagespflege informiert.

Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde zwischenzeitlich unterzeichnet und kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: [www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html](http://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html).

Notwendig für den Besuch von Grundschulen und Kitas bleibt jedoch weiterhin die Gesundheitsbestätigung, die täglich zu unterschreiben ist. Allerdings gibt es auch hier einige Vereinfachungen. So wird nunmehr Schnupfen nicht mehr als typisches Symptom einer SARS-CoV-2-Infektion aufgeführt.

Zudem ist die Gesundheitsbestätigung nunmehr auf das zu betreuende bzw. zu beschulende Kind beschränkt. Für weitere Mitglieder des Hausstandes muss die Bestätigung künftig nicht mehr erbracht werden.

Wenn Kinder zwei Tage symptomfrei sind, dürfen sie die Einrichtung auch ohne ärztliche Bescheinigung wieder besuchen.

Die aktualisierte Gesundheitsbestätigung fügen wir als **Anlage 3** bei. Eine aktuelle Fassung ist zudem unter folgendem Link abrufbar: <https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

### 4. BMF hat FAQ zur „Anstehenden Umsatzsteuersatzsenkung“ begonnen

Das BMF informierte heute über seine FAQ-Liste „Anstehende Umsatzsteuersatzsenkung“ unter:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-06-25-FAQ\\_Corona\\_Umsatzsteuer.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-06-25-FAQ_Corona_Umsatzsteuer.html).

Es werden Antworten auf Fragen zur Änderung der Umsatzsteuersätze gegeben. Die FAQ sollten fortgeschrieben werden. Für Auskünfte zu Einzelfallfragen bittet das BMF, sich an das zuständige Finanzamt zu wenden.

Die FAQ richten sich vorwiegend an die Bürger und haben nicht den Umfang des Entwurfs zum BMF-Schreiben, vgl. hierzu unseren [Tagessbrief 58/20 vom 24.06.2020](#).

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**